

# Allgemeine Verkauf-, Bestell- und Lieferbedingungen und AGBs

## 1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Lasselsberger GmbH, Geschäftsbereich Blueboard (im Folgenden Blueboard) und seinen Vertragspartnern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs/Bestell- und Lieferbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung.

Die Anwendbarkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder sonstigen allgemeinen Vertragsschablonen des Vertragspartners sind – soweit nicht schriftlich ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wird – ausgeschlossen. Diese gelten auch nicht ergänzend.

Bei Verträgen mit dem Verbraucher bleiben zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes unberührt.

## 2. Angebot/Vertragsabschluss

Die Angebote von Blueboard sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen Blueboard zu entsprechenden Preiskorrekturen.

Bestellungen sind schriftlich per Fax (02757/7502-233) oder per Email ([dispo@Blueboard.at](mailto:dispo@Blueboard.at)) an uns zu richten. Im Falle einer telefonischen Bestellung ist zwingend eine schriftliche Bestellung per Fax oder Email am selben Tag bis 16:00 Uhr durch den Vertragspartner erforderlich. Mündliche Terminvereinbarungen werden als Grundlage zur Anrechnung von Kosten aus Stehzeiten oder sonstigen Ansprüche nicht anerkannt.

Bestellungen gelten als angenommen, wenn die Ware im Rahmen unserer AGB geliefert wird.

Sondereinbarungen hinsichtlich der Lieferzeit oder ausgewählter Produkte müssen schriftlich von Blueboard bestätigt werden.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten ist eine Produktbeschreibung nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich bestätigt ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Tauglichkeit des jeweiligen Produktes für die von ihm vorausgesetzte Verwendung zu prüfen und bei Blueboard Auskünfte über Toleranzbreiten und anwendungstechnische Möglichkeiten und Erfahrungen einzuholen.

Durch unsere Mitarbeiter mündlich oder fernmündlich abgegebene Erklärungen, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Alle Verbrauchsangaben sind unverbindliche Richtwerte, der tatsächliche Verbrauch ist von der Beschaffenheit und Art des Untergrundes sowie der Arbeitsweise abhängig.

## 3. Lieferfristen und -Termine

Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferfrist vorbehalten.

Sind wir durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Aussperrung, Arbeiter- oder Energiemangel, mangelnde Transportmöglichkeit, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Schlechtwetter oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, die trotz vernünftigerweise zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen nicht vermieden werden konnten, gleich, ob sie in unserem Betrieb oder bei unseren Vorlieferanten eintreten, an der Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen gehindert, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung, sowie eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung, wenn wir die Behinderung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Vertragspartners ist hiermit nicht verbunden.

Vereinbarte Lieferfristen werden nach Möglichkeit nicht überschritten, doch entbinden uns die in angeführten unvorhergesehenen Ereignisse von der rechtzeitigen Erfüllung ohne Einschränkung unseres Rechtes auf Nachlieferung sowie von allen aus verzögerten oder nicht durchgeführten Lieferungen etwa abzuleitenden Ansprüchen auf Schadenersatz, Gewinnentgang oder Verzugsstrafe.

## 4. Teillieferungen, Lieferung von Mehr- oder Mindermengen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Diese werden gemäß diesen AGB zur Zahlung fällig.

Wir behalten uns eine Mengenabweichung (Mehr- oder Minderlieferung) von einem (1) Prozent vor, zumal gelegentlich auch Mehrmengen verladen werden. Eine derartige Mengenabweichung hat der Vertragspartner zu dulden. Die Geltendmachung größerer Fehlmengen setzt die Vorlage einer Bescheinigung des Transporteurs voraus. Aus unerheblichen Mengenabweichungen kann der Vertragspartner jedoch jedenfalls keine Rechte ableiten.

## **5. Versand und Gefahrenübergang**

Versandart und -weg sind in der AB vereinbart. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Vertragspartners.

Bei Lieferungen an die Baustelle werden Anfahrwege, die mit Lastkraftwagen samt Anhängern befahren werden können und unverzügliche Abladung durch den Vertragspartner vorausgesetzt, andernfalls haftet dieser für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen.

Zur Sicherstellung der Ersatzansprüche aus Transportschäden oder -verlusten hat sich der Vertragspartner Beanstandungen auf dem Lieferschein vom Transportunternehmen bestätigen zu lassen bzw. Tatbestandsaufnahme beim zuständigen Empfangsbahnhof zu beantragen.

Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Transporteur – auch wenn die Fracht bis zum Bestimmungsort von uns veranlasst und bezahlt wird – auf den Vertragspartner über.

## **6. Nachträgliche Änderungen oder Storno der Bestellung**

Änderung oder Stornierung der Leistung, nach verbindlicher Auftragsbestätigung, können grundsätzlich nur gegen Mehrkosten und Verlängerung der Lieferfrist ausgeführt werden.

Änderungen und Stornierungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

## **7. Lieferung/Frachtkosten**

Lieferungen werden nur in ganzen Paletten durchgeführt. Die im Angebot angeführten Preise verstehen sich für ganze Züge frei Baustelle/Lager unabeladen. Teillieferungen erfolgen nur entsprechend einem speziellen Angebot

## **8. Transport**

Eine freie und ungehinderte LKW - Zufahrt wird vorausgesetzt.

Für die Tragfähigkeit des Untergrundes der LKW - Zufahrt bzw. für die Entladung an einer intakten Entladerampe ist der Vertragspartner verantwortlich.

Die Entladung erfolgt durch den Empfänger. Die hierfür vorgesehene freie Entladezeit beträgt 30 Minuten, je weitere angefangene 15 Minuten werden € 20,00 in Rechnung gestellt.

Mit Beginn der Entladetätigkeit durch den Empfänger haftet der Vertragspartner für sämtliche Beschädigungen oder Verlust an der gelieferten Ware.

Werden vorstehende Punkte 1. bis 4. nicht eingehalten, verpflichtet sich der Vertragspartner, sämtliche Kosten, die uns durch die Missachtung entstehen, zu tragen.

Transportschäden, Nässeschäden, Mengendifferenzen, etc. sind sofort bei der Übernahme durch den Vertragspartner schriftlich auf den Transportdokumenten zu vermerken und umgehend an Blueboard zu melden, widrigenfalls eine Reklamation von uns nicht anerkannt wird.

## **9. Lieferfristen und -Termine**

Die von Blueboard genannten Termine und Fristen sind Zirka-Fristen, es sei denn, Liefertermine wurden von Blueboard schriftlich bestätigt.

Versandart und -weg sind in der Auftragsbestätigung vereinbart. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Spediteurs.

Streik, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, unvermeidbarer Mangel an Roh- oder Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen, technische Änderungen oder

unverschuldetes Unvermögen auf Seiten von Blueboard oder deren Lieferanten, können die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung verlängern. Liegt das Problem bei Einhaltung eines allfälligen Termins nicht in der unmittelbaren Sphäre von Blueboard oder ist ein Ende der Verzögerung nicht abschätzbar, ist Blueboard berechtigt, den Vertragsrücktritt zu erklären. Die Nichteinhaltung ausdrücklich vereinbarter Lieferfristen berechtigt den Vertragspartner erst dann zum Rücktritt, wenn er Blueboard eine je nach Einzelfall angemessene, mindestens 30tägige Nachfrist gewährt hat. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs eines entsprechenden Mahnschreibens und der Nachfristsetzung bei Blueboard. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erfüllungsansprüchen durch den Vertragspartner ist – auch bei Rücktritt durch diesen oder durch Blueboard – ausgeschlossen.

Der Vertragspartner ist zur Annahme der Ware verpflichtet. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug so ist Blueboard zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens berechtigt.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Diese werden gemäß AGB zur Zahlung fällig.

Bei Abholung durch den Vertragspartner oder durch den beauftragten Spediteur müssen vereinbarte Termine pünktlich eingehalten werden. Die bestellte Ware kann ausschließlich in der Zeit von Mo-Do von 08:00 bis 15:00 Uhr, und Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr, vom Lager Blueboard (Wienerstr. 71, 3380 Pöchlarn) abgeholt werden.

Bei Nichteinhalten des vereinbarten Abholtermines für versandfertig gemeldete Ware ist Blueboard berechtigt, am nächsten Tag über die Ware zu verfügen. Der Vertragspartner trägt sämtliche durch verspätete Abholung entstehenden Kosten. Werden die bei Aufträgen über Lieferung mehrerer Teilmengen vereinbarten Liefertermine vom Vertragspartner nicht eingehalten, so ist Blueboard nach fruchtloser Fristsetzung berechtigt, die restliche Ware zu liefern, von dem noch nicht erfüllten Teil des Auftrages zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

#### **Bürozeiten:**

**Winter:** Montag bis Donnerstag: 07:00 - 16:00 Uhr      **Sommer:** Montag bis Donnerstag: 06:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 13:00 Uhr      Freitag 06:00 – 14:00 Uhr

Wir werden Sie rechtzeitig davon in Kenntnis setzen ab wann unsere Sommer- bzw. Winterbetriebszeiten in Kraft treten.

#### **Ladezeiten:**

**Winter:** Montag bis Donnerstag: 08:00 - 15:00 Uhr      **Sommer:** Montag bis Donnerstag: 07:00 – 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr      Freitag 07:00 – 13:00 Uhr

Wir werden Sie rechtzeitig davon in Kenntnis setzen ab wann unsere Sommer- bzw. Winterbetriebszeiten in Kraft treten.

### **10. Ladungssicherung**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Abholung der Ware aus dem Werk der Frachtführer und in dessen Auftrag der Fahrer gem. den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§101 ff. KFG, für die sachgemäße Verladung und die Ladungssicherung alleinverantwortlich ist, da es im Werk keinen Anordnungsbevollmächtigten für die Verladung gibt.

Die Aufgaben des Fahrers hinsichtlich Beladung sind insbesondere die Einhaltung der Achslasten und Gesamtgewichte, Einhaltung der Beladehöhe, -breite und -länge, und dass die Ladung und auch einzelne Teile dieser, auf dem Fahrzeug so verwahrt oder durch geeignete Mittel gesichert sind, dass sie den im normalen Fahrbetrieb auftretenden Kräften standhalten und der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt ist und niemand gefährdet wird.

Eine transportgerecht gesicherte Ware muss auch Kurvenfahrten, Notbremsungen und Ausweichmanövern standhalten. Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit zugelassenen Vorrichtungen und Sicherungssystemen ausgestattet sind, damit eine beförderungssichere Verladung erfolgen kann. Das von uns bereitgestellte Verladepersonal wird ausschließlich unter Verantwortung und Anweisung des Fahrers tätig.

### **11. Gewährleistung und Haftung**

Den Vertragspartner trifft bei Abweichungen der gelieferten von der bestellten Ware hinsichtlich Art, Beschaffenheit und Menge eine Rügeobliegenheit. Er hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Ablieferung auf allfällige Mängel zu untersuchen und unverzüglich bekannt zu geben, versteckte Mängel sofort nach deren Auftreten, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels Blueboard bekannt zu geben. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu

bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust der Gewährleistungs- und allfälliger Schadenersatzansprüche zur Folge.

Die Ware ist bis zur endgültigen Klärung bei sonstigem Haftungsausschluss nicht zu verwenden und beim Käufer ordnungsgemäß zu lagern.

Ein allfälliger Gewährleistungsanspruch ist vorrangig auf Nacherfüllung gerichtet. Im Rahmen der Nacherfüllung ist der Vertragspartner berechtigt, die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware zu verlangen. Blueboard kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Lehnt Blueboard die vom Vertragspartner gewählte Art der Nacherfüllung ab, beschränkt sich der Anspruch des Vertragspartners auf die andere Art der Nacherfüllung. Für Ersatzlieferungen haftet Blueboard im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand.

Schlagen die Beseitigung des Mangels oder die Nachlieferung fehl, hat der Vertragspartner unter Ausschluss weitergehender Ansprüche ein Recht auf Minderung des Kaufpreises oder auf Rückabwicklung des Vertrages.

Im Falle eines berechtigten Nacherfüllungsanspruches ist Blueboard verpflichtet, die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Nacherfüllungskosten, die dadurch entstehen, dass die Nacherfüllung an einem anderen Ort als dem vertraglichen Erfüllungsort zu erfolgen hat, gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Eine Gewährleistung für die aus den zu liefernden Komponenten hergestellten Endprodukte übernimmt Blueboard nicht. Ebenso wenig haftet Blueboard für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind sowie Folgeschäden, entgangenen Gewinn etc. In all jenen Fällen, in denen kein Gewährleistungsanspruch (mehr) besteht, ist auch die Geltendmachung von Schadenersatz oder Haftungen auf welcher Rechtsgrundlage auch immer ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Ablieferung der Ware und endet nach sechs Monaten. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der unternehmerische Vertragspartner zu beweisen.

Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, so trägt er die Beweislast für ein Verschulden von Blueboard. Seine Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Lieferung oder Leistung.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Beweislast für das Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit obliegt dem Vertragspartner. Abgesehen davon ist die Schadenersatzpflicht von Lasselsberger auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen Vertragspartner ausgeschlossen.

## **12. Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen**

Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind die Rechnungen sofort und ohne Abzug fällig. Eine Rechnung gilt dann als bezahlt, sobald der Rechnungsbetrag am Konto von Blueboard eingelangt ist.

Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, so werden sämtliche Forderungen sofort fällig, wenn der Vertragspartner mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse Vermögens abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel in der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners rechtfertigen. In diesen Fällen ist Blueboard auch berechtigt, wenn eine weitere Kreditwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, vom Käufer sofortige Barzahlung oder Vorauskassa zu verlangen.

Eine Aufrechnung etwaiger Gegenforderungen des Vertragspartners ist ihm nur dann möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges müssen, unbeschadet weiterer Ansprüche, die vollen Listenpreise sowie Zinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geleistet werden und verfallen gewährte Nachlässe, Rabatte oder Warengutschriften. Außerdem hat der Vertragspartner in diesem Fall die Bearbeitungskosten in Höhe von EUR 40,00 zu tragen.

## **13. Eigentumsvorbehalt**

Alle dem Vertragspartner gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Blueboard gegen den Vertragspartner im Eigentum von Blueboard.

Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware sind dem Vertragspartner keinesfalls gestattet. Im Falle des exekutiven Zugriffs auf die im Eigentum von Blueboard stehenden Waren hat der Vertragspartner

Blueboard unverzüglich schriftlich davon zu informieren und den zugreifenden Dritten über das Eigentum von Blueboard in Kenntnis zu setzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bis zur vollständigen Bezahlung Blueboard über den genauen Verbleib der in ihrem Eigentum stehenden Sachen in Kenntnis zu setzen.

Der Vertragspartner tritt bereits jetzt – ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf – die von ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller seiner Forderungen mit allen Nebenrechten zahlungshalber an Blueboard ab und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung und Leistung.

Im Fall des Verzugs oder der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bzw. des Hervorkommens von Risiken, ist Blueboard trotz allfälliger offener Zahlungsfrist berechtigt, die Herausgabe ohne jedwede Einwendung aus dem Grundgeschäft zu fordern.

#### **14. Sonstiges**

Es gilt materielles österreichisches Recht. Ausgenommen hievon sind allfällige Kollisions- oder Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht. Bei Verträgen mit Konsumenten sind die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes anzuwenden. Sollte das Konsumentenschutzgesetz zwingend Anwendung finden, gelten die Bestimmungen dieser AGB, soweit sie nicht durch zwingende Konsumentenschutzbestimmungen verdrängt werden. Verpflichtungen von Blueboard aufgrund von Konsumentenschutzbestimmungen sind jedenfalls auf das gesetzlich mögliche Mindestmaß beschränkt.

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. den jeweiligen Vereinbarungen, ebenso wie ihrem Zustandekommen oder ihrer Wirksamkeit, insbesondere auch der Wirksamkeit und dem Zustandekommen dieser Gerichtsstandsvereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der Lasselsberger GmbH.

Die rechtzeitige Postaufgabe, Telefax-Absendung oder vergleichbare technische Übermittlung wahrt allfällige Fristen unter der Voraussetzung des Zugangs der Erklärung. Soweit in diesen AGB bei einseitigen Erklärungen auf die Schriftlichkeit abgestellt wird, ist ein Telefax oder eine Übermittlung in vergleichbarer technischer Weise, die eine Identifikation des Erklärenden eindeutig ermöglicht, einer postalischen Übermittlung gleichwertig.

Die Vertragsparteien verzichten darauf, einen abgeschlossenen Kaufvertrag aus welchen Gründen auch immer, so etwa wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte, anzufechten oder die Anpassung zu begehren.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Diese AGB sind integrierter Bestandteil jedes mit uns abgeschlossenen Vertrages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.